

DGUV V3 & E-Revision nach Klausel 3602

Was Sie wissen müssen

Elektrizität zählt zu den häufigsten Ursachen für Brände in und an Gebäuden. Deshalb ist die regelmäßige Überprüfung elektrischer Anlagen nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch aus Sicht der Sachversicherer unverzichtbar. Dabei kommt es häufig zu Verwechslungen. Die gesetzlich vorgeschriebene DGUV V3-Prüfung wird oft fälschlicherweise mit der Prüfung elektrischer Anlagen nach Klausel SK 3602 (wird üblicherweise auch als E-Revision bezeichnet) gleichgesetzt - einer speziellen Ergänzungsprüfung, die sich vor allem auf den Brandschutz fokussiert und daher von den Sachversicherern gefordert wird. Der Versicherungsnehmer verstößt gegen die vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsvertrages, wenn er die E-Revision und die DGUV V3 nicht durchführt.

Dieser Flyer klärt die Unterschiede und zeigt, warum beide Prüfungen für die Sicherheit Ihres Unternehmens essenziell sind.

Was ist die DGUV V3-Prüfung?

Die **DGUV V3-Prüfung** ist eine gesetzlich vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung, die sicherstellt, dass elektrische Anlagen und Geräte den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Sie wird von einer qualifizierten Elektrofachkraft durchgeführt und dient der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Was umfasst die Prüfung?

1. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel:
 - **Ortsfeste Betriebsmittel** (z. B. Maschinen, Beleuchtungsanlagen).
 - **Ortsveränderliche Betriebsmittel** (z. B. Werkzeuge, Kabeltrommeln).
2. Prüfkriterien:
 - **Sichtprüfung:** Auf Beschädigungen und ordnungsgemäße Installation.
 - **Messungen:**
 - Isolationswiderstand
 - Schutzleiterwiderstand
 - Ableitströme
 - Spannungsfreiheit
 - **Funktionsprüfung:** Überprüfung der Funktion und Sicherheitseinrichtungen.

Welche Prüfintervalle gibt es?

- **Ortsveränderliche Geräte:** Alle 6 Monate bis 2 Jahre (je nach Einsatzbedingungen) (Büro: 24 Monate, Baustellen: 3 Monate).
- **Ortsfeste Anlagen:** Alle 4 Jahre (besondere Umgebungen: jährlich)

Warum gibt es die DGUV V3-Prüfung?

1. **Unfallprävention:** Verhindern von Stromschlägen, Kurzschlüssen und Bränden.
2. **Rechtliche Vorgabe:** Pflicht gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung.
3. **Haftungsreduzierung:** Nachweis schützt Unternehmen vor Haftungsansprüchen bei Unfällen.
4. **Betriebszuverlässigkeit:** Verlängert die Lebensdauer von Geräten, minimiert Ausfälle.
5. **Schutz der Mitarbeitenden:** Sicherstellung, dass elektrische Anlagen keine Gefahr darstellen.

Wer darf prüfen?

- ✓ Elektrofachkräfte: Vollumfängliche Prüfungen.
- ✓ Elektrotechnisch unterwiesene Personen: Einfache Prüfungen unter Aufsicht.

Was ist eine E-Revision?

Die Prüfung **elektrischer Anlagen gemäß Klausel SK 3602** (Technische Richtlinien: VdS 2871 und VdS 2229) ist in industriellen Sachversicherungsverträgen standardmäßig und branchenweit vereinbart. Diese Prüfung dient dazu, sicherzustellen, dass elektrische Anlagen den besonderen Anforderungen des Versicherers an den Sachschutz entsprechen. Sie ergänzt die gesetzlichen und technischen Prüfpflichten und wird von VdS-anerkannten Sachverständigen durchgeführt.

Was umfasst die Prüfung?

- ✓ **Besichtigungen:** Trafostationen, Schaltanlagen, Kabel, Erdungen, Blitzschutz, Beleuchtungsanlagen und – sofern vorhanden – Photovoltaikanlagen (PV).
- ✓ **Messungen:** Isolationswiderstände, Schutzleiter, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) sowie Thermografie zur Erkennung von Überhitzung.
- ✓ **Funktionsprüfungen:** Überprüfung der Funktion von Schutzeinrichtungen.
- ✓ **Ordnungsprüfungen:** Nachweise regelmäßiger Prüfungen ortsfester und ortsveränderlicher Geräte.

Welche Prüfintervalle gibt es?

- **Standard-Intervall:** Die Prüfung sollte grundsätzlich alle 12 Monate durchgeführt werden.
- **Ausnahme bei gutem Zustand:** Wenn bei einer Prüfung keine Mängel festgestellt wurden, kann das Prüfintervall in Abstimmung mit dem Versicherer auf 24 Monate verlängert werden.

Warum gibt es die E-Revision?

1. **Schadensprävention:** Verhindert Brände und Unfälle.
2. **Verbesserung der Anlagensicherheit:** Erfüllt versicherungstechnische Vorgaben.
3. **Früherkennung von Schwachstellen:** Hilft, potenzielle Probleme rechtzeitig zu identifizieren.
4. **Rechtssicherheit:** Nachweis regelmäßiger Prüfungen schützt vor Haftungsfragen im Schadensfall.

Mit der E-Revision stellen Sie die Zuverlässigkeit und Sicherheit Ihrer Anlagen sicher – einschließlich PV-Anlagen, die einen wachsenden Teil moderner Energieversorgung ausmachen.

Wer darf prüfen?

Die E-Revision muss von einem unabhängigen, von der VdS-anerkannten Sachverständigen mit elektrotechnischer Qualifikation und nachweisbarer Erfahrung durchgeführt werden.

Ein Verzeichnis der VdS-anerkannten Elektrosachverständigen ist auf <https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V2507> hinterlegt.

Thermografieprüfung: Ein optionales, aber wichtiges Element



Was ist Thermografie?

Eine thermografische Untersuchung mit einer Wärmebildkamera macht unsichtbare Wärmequellen in elektrischen Anlagen sichtbar, z. B. überhitzte Kabel oder lose Verbindungen.



Muss sie beauftragt werden?

Die Thermografie ist keine Pflicht, kann jedoch im Rahmen der E-Revision zusätzlich beauftragt werden. Ohne Beauftragung sollte sie durch geschultes eigenes Personal oder externe Spezialisten durchgeführt werden.



Warum ist sie wichtig?

Viele Brandursachen in elektrischen Anlagen können frühzeitig durch Thermografie erkannt werden.



Empfehlung:

Nutzen Sie die Thermografie, um versteckte Gefahren aufzudecken und Ihre Sicherheit zu maximieren.

Vergleich: DGUV V3 vs. E-Revision nach Klausel 3602

Merkmal	DGUV V3-Prüfung	E-Revision nach Klausel 3602
Ziel	Personenschutz (Schutz vor Stromschlag)	Sach- und Brandschutz
Rechtsgrundlage	DGUV Vorschrift 3, BetrSichV	Versicherungsvertrag, VdS-Richtlinien: VdS 2871 und VdS 2229
Prüferqualifikation	Elektrofachkraft	VdS-anerkannter Elektrosachverständiger
Prüfintervalle	Bis zu 4 Jahre (je nach Umgebung kürzer)	1–2 Jahre
Prüfinhalte	Funktionalität und Sicherheit der elektrischen Anlage	Fokus auf Brandrisiken und baulichen Schutz
Dokumentation	Variabel nach Prüfer	Einheitlich: VdS 2229

Fazit

Die **DGUV V3 Prüfung** und die **E-Revision** sind zwei unterschiedliche, aber gleichermaßen wichtige Prüfungen. Während die DGUV V3 Prüfung die Sicherheit elektrischer Anlagen und Geräte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Unfallverhütung sicherstellt, fokussiert sich die E-Revision auf die Schadensprävention und den Brandschutz, insbesondere im Rahmen von Versicherungsauflagen.

Um sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den im Versicherungsvertrag vereinbarten Bedingungen gerecht zu werden, ist es notwendig, **beide Prüfungen durchzuführen**. Nur so können Gefahren umfassend minimiert, Ausfallzeiten reduziert und sowohl Mitarbeiter als auch Unternehmenswerte geschützt werden.